

Bürger klagt für Nachtruhe

Kritik an Vereinbarung zwischen Neuwied und Andernach – Neues Gutachten gefordert

Nachtruhe ist ein wertvolles Gut. Und das wird nach Meinung von Feldkirchener und Irlicher Bürgern nicht mehr ausreichend geschützt.

FELDKIRCHEN. „Wir klagen für unsere Nachtruhe.“ Mit diesen knappen Worten umschreibt Gerd Krutz, einer der Sprecher der Aktionsgemeinschaft Hafenzlärn Andernach (AHA), die Initiative von Feldkirchener und Irlicher Bürgern. Krutz wird als Privatperson gegen den Planfeststellungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD) klagen. Die hatte den Hafenausbau in Andernach durchgewunken.

Krutz nennt Gründe für sein Vorgehen: Das dem Bescheid zugrunde liegende Lärmgutachten und die sich daraus ergebenden Grenzwerte seien zweifelhaft. Die AHA habe einen Gutachter eingeschaltet, der ihre Zweifel bestätigt hat. Mit einem weiteren Gutachten will Krutz nun klären lassen, ob der im SGD-Beschluss festgelegte Grenzwert von 40 Dezibel bei Nacht nach dem geplanten Hafenausbau überhaupt eingehalten werden kann. Strittig sei-

en zudem Punkte wie Lärmvorbelastungen und Umgebungsbelastungen.

Krutz macht allerdings auch deutlich: „Sollte die neue Expertise eines unabhängigen Gutachters das vorliegende Gutachten bestätigen, werden wir notgedrungen die Klage zurückziehen.“ Er sieht dann „auf rein rechtlicher Seite keine weiteren Möglichkeiten, die Qualität unserer Nachtruhe zu sichern“. Der AHA-Sprecher betont jedoch: „Die Lärmbelastung für unser Wohngebiet hat seit einigen Jahren kontinuierlich zugenommen.“

Vertrag nicht ausreichend

Die Vereinbarung, die die beiden Städte Neuwied und Andernach kürzlich getroffen haben (die RZ berichtete), begrüßt die AHA. Sie sei allerdings nicht ausreichend. Das Verbot der Verladung von Steinen in der Nacht sei ein wichtiger erster Schritt, aber es gebe eben noch andere Lärmquellen, wie zum Beispiel Schüttgut, das mit einbezogen werden müsste.

Unverständlich ist für die AHA ein weiterer Punkt: Der SGD-Beschluss schreibe den Ersatz akustischer Warnsi-

gnale durch optische Systeme verbindlich vor. „Dass die Stadtwerke Andernach sich verpflichten, die Vorgaben der Behörde zu beachten“, ist doch selbstverständlich“, meint Krutz. „Das muss man doch nicht noch zusätzlich im Vertrag bestätigen.“

Gar nicht einverstanden ist die AHA mit der für sie „wertlosen Klausel“, die Stadtwerke Andernach lediglich zu verpflichten, den Lärmpegel in der Nachtzeit von 40 Dezibel „nach Möglichkeit“ zu unterschreiten. Aufgrund der zahlreichen Ruhestörungen in den vergangenen Jahre sei Skepsis angebracht.

Denn: Laut Aktionsgemeinschaft muss man mit wei-

teren Lärmquellen rechnen. Dazu Krutz: „Prognosen gehen von mehr als dem Dreifachen des jetzigen Containerumschlags aus. Das heißt, dass auch der damit verbundene Verladeverkehr im Hafen und der Gütertransport mit Waggons der Bahn zunimmt. Und Bahnlärm haben wir schon mehr als genug.“

Transparenz vermisst

Die AHA, die in Kürze zu einer Informationsveranstaltung laden will, kritisiert zudem, dass die verantwortlichen Stellen das Gesamtprojekt der gewerblichen Erweiterung im Umfeld der Andernacher den davon betroffenen Bürgern nicht ausreichend



Diesen Blick auf den Andernacher Hafen haben viele Bürger aus Feldkirchen.

transparent gemacht hätten. Krutz und seine Mitstreiter gehen davon aus, dass nach dem Bau des Industrie-Heizkraftwerkes und dem Hafena-

usbau noch weitere Projekte realisiert werden – zusätzliche Belastungen inklusive. Für die in nur rund 500 Meter jenseits des Rheins gelegenen Wohngebiete in Irlich und Feldkirchen seien die Grenzen des Zumutbaren aber bereits jetzt schon überschritten.

AHA-Sprecher Gerd Krutz meint abschließend: „Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, mit verantwortungsvoller Planung und moderner Technik schon jetzt niedrigere Lärmgrenzwerte einzuhalten und damit die Gesamtbelastung für die Bevölkerung zu reduzieren. Jeder Bürger hat ein Recht auf Schlaf.“

Frank Blum

Andernachs OB stellt Antrag auf Sofortvollzug

Die kürzlich unterzeichnete Vereinbarung der Städte Neuwied und Andernach, die Grundlage für einen Klageverzicht der Deichstädter ist, gilt noch nicht. Denn erst wenn der Planfeststellungsbeschluss rechtskräftig ist, tritt auch die Vereinbarung der beiden Kommunen in Kraft.

Andernachs Oberbürgermeister Achim Hüttenreichtet allerdings nicht damit, dass die Bäckerjungenstadt ihre Hafentpläne erst einmal wieder in der Schublade verschwinden lassen muss. „Ich bin mir sicher, dass der Beschluss der Genehmigungsbehörde halten wird.“ Außerdem werde die Stadt

beim Verwaltungsgericht in Koblenz einen Antrag auf Sofortvollzug stellen. Gibt das Gericht diesem Antrag statt, dann könnten die Bauarbeiten im Hafen beginnen und nur dann gestoppt werden, wenn die Justiz dem Feldkirchener Neuwieder Bürger recht gibt. (chm)